

Grundsatzprogramm

Bessere Politik für Alleinerziehende!

Präambel

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) setzt sich für die Wertschätzung und Anerkennung von Alleinerziehenden und ihren Kindern als gleichberechtigte Familienform ein. Deshalb fordern wir entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen:

- eine Politik, die allen Kindern durch eine Kindergrundsicherung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und gute Bedingungen für ihr gesundes Aufwachsen bietet;
- eine Politik, die Alleinerziehenden ermöglicht, ausreichend Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, frei von existenziellen Nöten;
- eine Politik, welche die Gleichstellung der Geschlechter von Anfang an dahingehend fördert, dass nicht mehr nur ein Elternteil – in der Regel die Mutter – die Nachteile einer Trennung schultern muss.

Kurzum: Wir fordern eine Politik, die politische und gesellschaftliche Teilhabe für alle Eltern und Kinder ermöglicht.

Familienformen sind in den vergangenen Jahrzehnten vielfältiger geworden: Kinder wachsen bei verheirateten und unverheirateten Eltern auf, in Patchwork-, Regenbogen- und Einelternfamilien. Jede fünfte Familie ist heute eine Einelternfamilie. Die Familienpolitik berücksichtigt diese Veränderungen nach wie vor zu wenig. Noch immer wird die Ehe mit Kindern gefördert – zum Nachteil all jener, die in einer anderen Familienform leben. Alleinerziehende sind mit einer Vielzahl von Benachteiligungen im sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Umfeld konfrontiert. So bleiben Alleinerziehende und ihre Kinder bei der staatlichen Familienförderung an vielen Stellen systematisch unberücksichtigt. Leistungen für Familien erreichen sie nicht im vollen Umfang. Steuerlich sind Alleinerziehende selbst gegenüber kinderlosen Ehepaaren benachteiligt.

Für den VAMV bedeutet „Familie“, dass Menschen generationenübergreifend verbindlich Verantwortung übernehmen und füreinander sorgen.

Für den VAMV bedeutet „alleinerziehend“, die Hauptverantwortung für ein oder mehrere Kinder im Haushalt zu tragen. Das umfasst sowohl die Verantwortung für die unbezahlte Fürsorgearbeit im Alltag als auch häufig die alleinige Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Familie. Dabei kann diese Familienform sehr vielfältig sein: Alleinerziehend kann bedeuten, ganz allein verantwortlich für Kinder zu sein, weniger oder auch viel Unterstützung durch den anderen Elternteil zu erhalten. Auch kann es Verwandte, Freund*innen, Mitbewohner*innen oder neue Lebenspartner*innen geben, die im Alltag unterstützen.

Wir stehen für ein **familienpolitisches Leitbild**, nach dem Eltern – Frauen wie Männer – gleichzeitig für die Familie sorgen und ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Eine Trennung birgt für Mütter noch heute ein großes finanzielles Risiko; dagegen sind Väter meist stärker gefordert, die Beziehung zu ihren Kindern zu erhalten. In vielen Fällen hängt dies mit der noch immer vorherrschenden traditionellen Arbeitsteilung in Paarfamilien zusammen: Nach der Geburt des Kindes/der Kinder sind die meisten Väter weiterhin vollzeitbeschäftigt, während die Mütter auf Teilzeit reduzieren. Ganz überwiegend sind Alleinerziehende weiterhin Frauen. Das beschriebene „Hauptverdiener-Zuverdienerin-Modell“ wird im Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht finanziell begünstigt, wodurch sich die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt verstetigt.

Der zunehmende Wunsch junger Erwachsener, eine gleichberechtigte Elternschaft zu leben, wird durch diese strukturellen Barrieren erschwert bzw. verhindert.

Das „Hauptverdiener-Zuverdienerin-Modell“ steht im Widerspruch zum Unterhaltsrecht, demzufolge alleinerziehende Mütter seit 2008 nach der Trennung finanziell auf eigenen Füßen stehen sollen. Die häufig in der Paarfamilie gemeinsam getroffene Entscheidung, dass Mütter ihre Arbeitszeit zugunsten der Kinder reduzieren, wird dann für Alleinerziehenden zum Bumerang, wenn ihnen eine existenzsichernde Rückkehr in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Wollen Eltern nach einer Trennung oder Scheidung gemeinsam die Verantwortung für die Kinderbetreuung übernehmen, braucht dies entsprechende Rahmenbedingungen. Nur wenn diese hergestellt sind, können beide Elternteile auf Augenhöhe ein individuelles Modell entwickeln, bei dem keines der Elternteile benachteiligt wird, Vorteile und Nachteile möglichst gerecht aufgeteilt sind.

1. Familien in ihrer Vielfalt fördern statt Alleinerziehende zu benachteiligen

Bisher beeinflussen die Familienform und das Einkommen der Eltern, inwieweit Kinder gefördert werden. Große Ungerechtigkeiten gibt es beispielsweise im Steuerrecht: Die familien- und ehebezogenen Leistungen bevorzugen Eltern bzw. Paare mit Trauschein und benachteiligen Alleinerziehende. Um alle Familienformen gleichberechtigt zu fördern, müssen Leistungen auf Kinder ausgerichtet sein, und zwar unabhängig von der Familienform.

- Um Familien in ihrer Vielfalt gerecht zu werden, sollte im **Grundgesetz** allein die Familie unter den Schutz des Staates gestellt werden, nicht aber die Institution der Ehe. Die Privilegierung der Ehe ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu vielen Ungerechtigkeiten.
- Um Kinder groß zu ziehen, nehmen Eltern berufliche und finanzielle Nachteile in Kauf. Diese Nachteile gegenüber Menschen ohne Kinder werden über steuerliche Kinderfreibeträge bzw. durch das Kindergeld ausgeglichen („horizontale Gerechtigkeit“). Was jedoch fehlt, ist die „vertikale Gerechtigkeit“ zwischen Familien mit unterschiedlichen Einkommen: Bei Familien mit hohem Einkommen kommt durch die Kinderfreibeträge ein größerer steuerlicher Nachteilsausgleich an als bei Familien mit niedrigem Einkommen. Viele Alleinerziehende profitieren aufgrund zu

geringer Einkommen gar nicht von den Kinderfreibeträgen, ihnen bleibt nur das vergleichsweise geringere Kindergeld. Wir fordern einen Systemwechsel hin zu einer **Kindergrundsicherung**. Diese soll kindbezogene Leistungen bündeln und den bisherigen Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen: Je niedriger das Einkommen, desto höher die Förderung.

- Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht sind unzureichend aufeinander abgestimmt und erreichen Einelternfamilien daher nicht in voller Höhe. In vielen Fällen werden kindbezogene Leistungen mit anderen Sozialleistungen Alleinerziehender verrechnet, weshalb die beabsichtigten Förderungen unterm Strich nicht ankommen. So wird beispielsweise das Kindergeld zu 100 Prozent auf den Unterhaltsvorschuss und im SGB II zu 50 Prozent auf den Kindesunterhalt angerechnet. Wir fordern, dass diese Regelungsbereiche besser aufeinander abgestimmt sind, damit **Leistungen am Lebensmittelpunkt eines Kindes ankommen**: Nämlich dort, wo die Kosten entstehen.
- Ehepaare können durch das Ehegattensplitting einen vielfach höheren Steuervorteil erlangen als Alleinerziehende durch ihren steuerlichen Entlastungsbetrag. Für Alleinerziehende stellt dies eine große Ungerechtigkeit dar. Sie sind durch Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit mit einer Mehrbelastung konfrontiert und können im Vergleich zu Paaren keine Synergieeffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung erzielen. Wir fordern **kurzfristig**, den steuerlichen **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu erhöhen** und an den Grundfreibetrag für Erwachsene zu koppeln. **Langfristig** fordern wir eine Politik, die auf Gleichstellung und eine eigenständige Existenzsicherung ausgerichtet ist – ein Ziel, das durch eine **Individualbesteuerung** zu erreichen ist. Im Sozialrecht fordern wir einen eigenständigen Leistungsanspruch statt abgeleiteter indirekter Ansprüche durch den*die Ehegatt*in.

2. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt schaffen

Frauen erhalten pro Arbeitsstunde im Schnitt immer noch circa ein Fünftel weniger Lohn als Männer. Alleinerziehende sind von den existierenden Benachteiligungen am Arbeitsmarkt besonders stark betroffen. Als Familienernährer*innen brauchen Alleinerziehende eine gute Arbeit, von der sie sich und ihre Kinder ernähren können. Alleinerziehende arbeiten deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien. Viele Alleinerziehende, die in Teilzeit beschäftigt sind, würden ihre Arbeitszeit gerne ausweiten; der Arbeitsmarkt bietet dies aber nicht an. Familienfreundliche Arbeitswelten sowie Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt stärken insbesondere alleinerziehende Mütter unmittelbar.

- Um den **Gender Pay Gap** zu schließen, fordern wir effektive Maßnahmen für Entgeltgerechtigkeit, gleiche Aufstiegschancen für beide Geschlechter und eine Aufwertung frauentypischer Berufe hin zu einem gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- Der gesetzliche **Mindestlohn** ist so kalkuliert, dass ein Elternteil mit Kind(ern) nicht davon leben oder seiner Unterhaltspflicht nachkommen kann. Wir fordern eine Erhöhung des Mindestlohns, der die Existenz von Einelternfamilien und eine auskömmliche Rente sichert. Die Hinzuverdienstgrenzen im SGB II sind zu erhöhen.
- **Minijobs** reichen nicht aus, um eine Familie zu ernähren, sondern sind auf eine verheiratete Zuverdienerin zugeschnitten. Beim Minijob erfolgt die soziale Absi-

cherung über den Ehegatten und der Splittingvorteil bleibt voll bestehen. Nach einer Trennung ist der Minijob jedoch kein Sprungbrett in eine existenzsichernde Berufstätigkeit bzw. auskömmliche Rente. Wir fordern, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umzuwandeln.

- Viele Mütter, die zugunsten ihrer Kinder ihre Arbeitszeit reduziert haben, stecken nach einer Trennung gegen ihren Willen in einer „**Teilzeitfalle**“ fest. Wir fordern für alle Arbeitnehmer*innen das Recht, vorübergehend die eigene Arbeitszeit einzuschränken und anschließend flexibel bis zum ursprünglichen Arbeitsumfang zurückzukehren.
- Insbesondere junge alleinerziehende Mütter befinden sich häufig noch in der Berufsausbildung. Der fehlende Abschluss einer beruflichen Ausbildung kann sich im weiteren Lebensverlauf negativ auf die Verdienstmöglichkeiten der Frauen auswirken und deren Armutsrisiko erhöhen. Wir fordern, den bestehenden Rechtsanspruch auf **Teilzeitausbildung** für Alleinerziehende leichter zugänglich zu machen, beispielsweise durch ausreichend Angebote von Arbeitgeber*innen sowie überbetriebliche Ausbildungsangebote. Darüber hinaus ist es notwendig, eine bedarfsdeckende Kinderbetreuung anzubieten und zu finanzieren.
- Um die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, fordern wir eine Arbeitsvermittlung, welche die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden in den Blick nimmt und berücksichtigt sowie mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist.

3. Bedarfsgerechte gute Bildung und Betreuung für Kinder sichern

Die Kita schließt um vier, die Schicht geht bis um sieben: Betreuungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen passen oftmals nicht zu den Arbeitszeiten von Eltern. Dies trifft insbesondere auf die Eltern zu, die in frauentypischen Berufen arbeiten. Für Alleinerziehende ist das ein Dilemma: Einerseits benötigen sie Kinderbetreuungsangebote, die zu ihren Arbeitszeiten passen; andererseits eine Arbeit, die zu den vorhandenen Öffnungszeiten der Kinderbetreuung passt. Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist existenziell für Alleinerziehende: Ohne ausreichende Kinderbetreuung können sie nicht in dem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen, der für das Sicherstellen des Lebensunterhalts notwendig ist.

- Wir fordern einen bundeseinheitlichen **Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte, gebührenfreie, wohnortnahe und qualitativ gute Bildungs- und Betreuungsangebote** für Kinder vom Krippenalter bis zum 14. Lebensjahr.
- Die **Öffnungszeiten** von Regeleinrichtungen müssen die Arbeitszeiten der Eltern, inklusive der Wegezeiten sowie der Schulferien, abdecken. Während der Schließzeiten ist außerdem eine Notbetreuung anzubieten. Aber auch die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden, um Betreuungsengpässe zu vermeiden.
- Wir fordern darüber hinaus, bestehende Betreuungslücken durch einen **Anspruch auf bedarfsgerechte ergänzende Kinderbetreuung** zu schließen. Ergänzende Kinderbetreuung umfasst Hol- und Bringdienste sowie eine Betreuung zu Randzeiten, über Nacht oder am Wochenende bei den Familien zu Hause. Gleichmaßen fordern wir verlässliche Angebote in Kitas, um Kinder zu jeder Tages- oder Nachtzeit betreuen lassen zu können, wenn die Arbeitszeiten der Eltern dies erfordern.
- Kinder haben ab dem ersten Geburtstag ein Recht auf eine frühkindliche Förderung in den Tagesbetreuungseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Es

müssen die personellen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Förderung mit Leben zu füllen. Wir fordern, **bundeseinheitliche Qualitätsstandards** in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und die notwendige Finanzierung hierfür sicher zu stellen.

- Betreuungsangebote, die **Bildungsanteile** umfassen, sollten **steuerlich absetzbar** sein. Kindliche Förderung ist kein Luxusgut!
- Im bestehenden Schulsystem gibt es noch immer keine Chancengerechtigkeit. Die soziale Herkunft entscheidet weiterhin darüber, wie gut die Chancen von Kindern aussehen, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen. In einer Wissensgesellschaft ist es jedoch unerlässlich, dass alle Kinder individuell ihren Begabungen entsprechend ganzheitlich gefördert statt frühzeitig schulisch abgehängt zu werden. Deshalb benötigt Deutschland ein **bundeseinheitliches, eingliedriges Schulsystem**, das durch Qualität und individuelle Förderung Bildungsgerechtigkeit schafft.
- Wir fordern ein flächendeckendes Angebot an **gebundenen Ganztagschulen** mit hochwertigen Betreuungs- und Freizeitangeboten sowie gesundem Mittagessen. Dies sichert die soziokulturelle Teilhabe aller Kinder und ermöglicht den Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Schulen müssen multiprofessionell so ausgestattet sein, dass Stärken der Schüler*innen gefördert sowie Defizite bemerkt und ausgeglichen werden. Dabei muss die Lehr- und Lernmittelfreiheit gewährleistet sein. Die Schulsozialarbeit braucht einen festen Platz an allen Schulen.

4. Zeit als Familie ermöglichen

Familien brauchen auch Zeit: Zeit für- und miteinander, Zeit für Fürsorge und Betreuung, Zeit für Begegnungen, Zeit für sich selbst. Zeit, die für ein gutes Aufwachsen der Kinder und den Erhalt der Gesundheit ihrer Eltern unentbehrlich ist. Taktgeber für die Zeit als Familie darf nicht nur die Arbeitswelt sein, auch die Bedarfe der zu betreuenden Kinder oder der pflegebedürftigen Angehörigen sind wichtig. Insbesondere Alleinerziehende haben wegen ihrer mehrfachen Belastung meist wenig Zeit für ihre Familie und sich selbst. Es braucht daher zeitpolitische Instrumente in der Familienpolitik, am Arbeitsmarkt und in der öffentlichen Infrastruktur, die Familien zugutekommen. Zeitpolitik ist bislang ein unterentwickeltes Feld der Familienpolitik, insbesondere wenn es darum geht, Zeit für Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

- Elternzeit und Pflegezeit sind zentrale zeitpolitische Instrumente. Um allen Familien den Zugang zu ermöglichen, ist die Frage der finanziellen Absicherung wichtig. Mit dem **Elterngeld** können sich Eltern nach der Geburt eines Kindes von der Arbeit freistellen lassen und Lohnersatzleistungen beziehen. Auch das finanzielle Abfedern von Teilzeit ist dabei möglich. Um die Verantwortung von Vätern für Betreuung und Erziehung zu stärken, fordern wir, mehr Anreize für eine paritätische Aufteilung der Elterngeldmonate zu schaffen. Wichtig ist außerdem, dass die Leistungszeiträume Alleinerziehenden, die ohne Partner für ein Kind sorgen, in vollem Umfang zur Verfügung stehen.
- Das Ehegattensplitting entfaltet den größten Effekt, wenn sich eine*r Ehegatt*in vollständig aus dem Berufsleben zurückzieht. Dies schafft für Ehepaare, mit oder ohne Kinder, zeitliche Freiräume. Für Alleinerziehende stellt dies eine Ungerechtigkeit dar. Sie stecken strukturell in einer Zwickmühle zwischen Zeit und Geld: In Vollzeit reicht meistens das Einkommen aus, aber nicht die Zeit für die Kinder. In

Teilzeit bleibt ausreichend Zeit für die Betreuung und Erziehung der Kinder, aber der Verdienst ist selten auskömmlich. Wir fordern, das Ehegattensplitting durch **zeitpolitische Instrumente für alle Familienformen** zu ersetzen.

- Wir fordern, arbeitsrechtlich eine Wechselmöglichkeit zwischen Voll- und Teilzeit in unterschiedlichen Lebensphasen zu verankern. So können Eltern den spezifischen Bedürfnissen ihrer Kinder – beispielsweise bei Schuleintritt oder Schulwechsel, Erkrankung oder Behinderung – besser Rechnung tragen. Um Teilzeit auch Familien mit geringem bzw. nicht ausreichendem Einkommen zu ermöglichen, braucht es eine neue familienpolitische Leistung – zum Beispiel die **Familienarbeitszeit**. Diese muss Alleinerziehenden im gleichen Umfang wie Paarfamilien zur Verfügung stehen.
- Als Normalarbeitsverhältnis sind regelmäßige Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden zu etablieren. Der Ausbau existenzsichernder Teilzeitarbeit ist zu unterstützen.
- Eine höhere Flexibilität in der Arbeitswelt, die sich an den Bedarfen von Familien orientiert, unterstützt Alleinerziehende, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Wir fordern mehr **Zeitsouveränität**, vorzugsweise durch ein grundsätzliches Wahlrecht für Arbeitnehmer*innen in Bezug auf die Arbeitszeit und den Arbeitsort sowie ein Recht auf „Home Office“.
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen** können Familien Zeit geben, da sie dadurch von einem Teil der Hausarbeit entlastet sind. Wir fordern eine staatliche Unterstützung von haushaltsnahen Dienstleistungen, die für Alleinerziehende und Familien mit geringem bzw. nicht ausreichendem Einkommen kostenfrei zugänglich sind.

5. Gesundheit von Alleinerziehenden sichern

Zahlreiche Untersuchungen belegen: Die Lebensform Alleinerziehend ist vielfältigen Belastungen und damit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Diese können durch strukturelle Risikofaktoren wie der angespannten Einkommens- oder Arbeitssituation sowie durch den Zeitdruck zwischen Job, Kindern und Haushalt verursacht sein. Aber auch Belastungen durch Trennungs-Konflikte und die alleinige Verantwortung für das Kind oder durch die Anpassungsleistung, sich mit der neuen Lebenssituation zu arrangieren, können Risikofaktoren sein. Diese Mehrfach- und teilweise auch Überbelastungen äußern sich vielfach in Stress und Erschöpfung. Die gesundheitlichen Folgen können erheblich sein: Alleinerziehende haben ein höheres Risiko, an Depressionen zu erkranken und weisen häufiger körperliche oder psychische Beeinträchtigungen der Gesundheit auf. Auch die Zufriedenheit mit dem Schlaf ist schlechter als die von Müttern aus Paarfamilien. Politische Maßnahmen, um strukturelle Risikofaktoren zu verringern, sowie ein niedrigschwelliger Zugang Alleinerziehender zur Gesundheitsversorgung müssen Hand in Hand gehen.

- Fehlt die Zeit für die Selbstfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Regeneration, kann dies krank machen. Eine gute **Gesundheitsversorgung** – präventiv und kurativ – ist für Alleinerziehende besonders wichtig, da sie allein für die Versorgung und Betreuung der Kinder verantwortlich sind. Werden sie krank, besteht die Gefahr, dass ihre Kinder nicht angemessen versorgt werden können.
- Wir fordern, dass erkrankte und erschöpfte Alleinerziehende, insbesondere wenn diese unter psychischen und psychosomatischen Beschwerden leiden, einen zeitnahen Zugang zu Versorgung und Behandlung erhalten.

- Bisher haben Eltern nur in bestimmten zeitlichen Intervallen (in der Regel alle vier Jahre) Anspruch auf eine Mutter/Vater-Kind-Kur. Wir fordern, dass der Zugang zur Mutter/Vater-Kind-Kur immer dann möglich ist, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht. Wird eine Überlastung frühzeitig erkannt, sollten Alleinerziehende von Präventionsangeboten mit Kinderbetreuung sowie ambulanten Angeboten im Haushalt Gebrauch machen können.
- Wenn Alleinerziehende erkranken, sollten die Kinder in ihrem Zuhause bleiben und ihren Alltag wie gewohnt weiterleben können. Daher fordern wir einen entsprechenden Ausbau der Familienpflege, die für Alleinerziehende kostenfrei sein sollte.
- Einelternfamilien mit wenig Geld werden im Krankheitsfall durch Zuzahlungen finanziell belastet. Wir fordern eine Zuzahlungsbefreiung auf Krankenkassenleistungen für Familien im SGB II.

6. Armut Alleinerziehender und ihrer Kinder verhindern

Armut hat Folgen für das ganze Leben: Sie grenzt aus, sie schmälert die Bildungs- und Erwerbschancen, sie kann sich nachteilig auf die persönliche Gesundheit auswirken. Alleinerziehende und ihre Kinder sind im Vergleich zu allen anderen Familienformen dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt. Entsprechend ist der Anteil von Alleinerziehenden, die Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (SGB II), im Vergleich zu verheirateten Paaren hoch. Obwohl viele Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen sie ihren Arbeitslohn häufig durch zusätzliche Sozialleistungen „aufstocken“.

- Armut ist kein persönliches, sondern ein gesellschaftliches Versagen. Um Armut zu verhindern, müssen Eltern Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren können und für ihre Erwerbstätigkeit ein auskömmliches Einkommen erhalten. Wo diese Möglichkeiten nicht gegeben sind, müssen Sozialleistungen dafür sorgen, dass alle Familien gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir setzen uns für ein **gesellschaftliches Solidarsystem** ein, in dem **soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder** groß geschrieben werden.
- Wir wollen, dass auch Menschen, die Sozialleistungen beziehen, in Würde und jenseits von Armut leben können: Die sozialrechtlichen **Regelsätze** müssen so hoch sein, dass sie **den tatsächlichen Bedarfen entsprechen und vor Armut schützen**.
- Kindern getrennter Eltern im SGB II muss es möglich sein, Kontakt zu beiden Elternteilen zu pflegen und ausreichend Geld zum Leben zur Verfügung zu haben. Das Aufteilen des Sozialgeldes nach „Umgangstagen“ schürt Interessenskonflikte zwischen den Eltern über Umgang und Existenzsicherung. Mehr Umgang führt nicht zu Einsparungen am Lebensmittelpunkt der Kinder bei Fixkosten, notwendigen Anschaffungen etc. Was nicht gespart wird, darf bei Alleinerziehenden auch nicht gekürzt werden. Aber auch der Elternteil, der den Umgang mit dem Kind pflegt, braucht im SGB II zusätzliche Mittel, um das Kind während der Umgangstage entsprechend versorgen zu können. Wir fordern, hierfür einen **Umgangsmehrbedarf** einzuführen. Je mehr Umgang ein Elternteil hat, desto höher muss die Pauschale ausfallen.
- Wir fordern, die Bedarfsgemeinschaft im SGB II durch eine **Individualisierung von Ansprüchen** zu ersetzen. Das Kindergeld oder eine zukünftige Kinder-

grundsicherung sind für das Kind bestimmt und dürfen nicht dafür verwendet werden, den Bedarf der Eltern zu decken. Die Bedarfsgemeinschaft im SGB II ist für Alleinerziehende, die mit einem*r neuen Partner*in zusammenziehen wollen, eine große Hürde: Ab dem ersten Tag ist der*die neue Lebenspartner*in Teil der Bedarfsgemeinschaft und damit in der Pflicht, Alleinerziehende und deren Kinder zu unterhalten. Dadurch entfallen möglicherweise aufseiten der Alleinerziehenden und deren Kinder die bisherigen SGB II-Ansprüche vollständig. Wir fordern daher, dass eine individuelle Absicherung die bisherige staatlich verordnete finanzielle Abhängigkeit ersetzt.

- Zu einem menschenwürdigen Leben gehört auch die **soziokulturelle Teilhabe**: Dabei sein, wenn andere sich im Café treffen, zum Kinobesuch auch mal „ja“ sagen können, den Kindergeburtstag feiern. Solange es keine kostenfreie Infrastruktur für Kinder gibt, die eine soziokulturelle Teilhabe ermöglicht, muss der SGB II-Regelsatz diese Lücke schließen. Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in Gesetzesform gegossenes Misstrauen gegenüber den Eltern und werden der Lebensrealität von Kindern nicht gerecht. Wir fordern, dass der Regelsatz nach oben angepasst wird, so dass soziokulturelle Teilhabe auch für Kinder aus armen Familien Realität wird.

7. Bezahlbares Wohnen und lebenswertes Umfeld schaffen

Ein gutes Wohnumfeld ist eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern. Dieses sollte Kindern sichere Freiräume zum Spielen, Sportangebote und eine verlässliche Kinderbetreuung bieten. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum ist insbesondere für Alleinerziehende wichtig. Eine sozial verträgliche Wohnungspolitik sollte über Konzepte für ein lebenswertes Wohnumfeld verfügen, gemeinschaftliche Wohnformen fördern und dabei die besonderen Belange von Familien berücksichtigen.

- Nach einer Trennung ist ein Wohnungswechsel die Regel. Dabei möchten viele Eltern ihren Kindern neben der Trennung nur ungern einen Schul- oder Kitawechsel zumuten. Da Alleinerziehende nur über ein Einkommen verfügen, stellt die Wohnungssuche für sie eine große Herausforderung dar, sie sind per benachteiligt. Nicht selten werden Alleinerziehende angesichts steigender Mietpreise in prekäre Wohngebiete verdrängt. Wir fordern, bei der Vergabe von Wohnungen Einelternfamilien zu priorisieren.
- Die Politik muss sicherstellen, dass **für Alleinerziehende ausreichend Wohnraum** angeboten wird, der auch **mit geringem bzw. nicht auskömmlichen Einkommen bezahlbar** ist. Dafür müssen wirksame Maßnahmen gegen die steigenden Wohnkosten in Ballungsräumen ergriffen werden. Wir fordern ein politisches Umdenken im Sinne eines Ausbaus und einer verstärkten Förderung von Sozialwohnungen mit unbefristeter Sozialbindung sowie von öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbeständen. Darüber hinaus fordern wir, die steuerliche Förderung von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften wieder einzuführen.
- Bei der **Planung von Wohnungen** sind die Anforderungen von Einelternfamilien, stärker zu berücksichtigen. Die Anzahl der Wohnräume und die digitale Versorgung müssen den tatsächlichen Bedarfen der Familien entsprechen, so dass ein Aufwachsen und Zusammenleben für alle Altersgruppen möglich ist. Jedes Familienmitglied braucht Rückzugsräume und somit ein eigenes Zimmer.

- Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Grün- und Sportanlagen, Begegnungsräume, Fuß- und Radwege mit möglichst kurzen Wegen zu Arbeitsplatz, Kita und Schule sind für ein **lebenswertes Wohnumfeld** notwendig. Eine entsprechende Infrastruktur unterstützt Alleinerziehende in ihrer Erziehungsverantwortung und gibt ihnen die Möglichkeit, einer existenzsichernden Berufstätigkeit nachzugehen.
- Wie fordern einen bedarfsgerechten und **kostenfreien öffentlichen Nahverkehr** sowie eine **Verkehrsplanung, die auf Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen ausgerichtet ist**. Es sollten umweltgerechte und kostengünstige Alternativen zum Auto geschaffen werden, wie beispielsweise sichere Fuß- und Radwege.

8. Mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglichen

Alleinerziehende und ihre Kinder sind strukturell benachteiligt und haben nur eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen. Alleinerziehende sollten durch ihren Sachverstand Einfluss auf die öffentliche Meinung und Politik nehmen und zum Abbau von Vorurteilen und Benachteiligungen beitragen können. Um die Interessen von Alleinerziehenden bei politischen Entscheidungen wirkungsvoll zu vertreten, braucht es Zeit für persönliches Engagement sowie Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements wie auch hauptamtlicher Strukturen. Bisher sind die Rahmenbedingungen, die für eine effektive gesellschaftliche und politische Teilhabe Alleinerziehender notwendig sind, unzureichend.

- Damit **alle Familien** gleichermaßen **am gesellschaftlichen Leben teilhaben** können, müssen soziale und kulturelle Angebote familiengerecht gestaltet sein. Dies kann zum Beispiel durch angepasste Öffnungszeiten und eine kostenfreie flankierende Kinderbetreuung verwirklicht werden. Hierzu braucht es ein Umdenken und eine gesteigerte Sensibilität aller Menschen unserer Gesellschaft für die Lebensrealität von Familien, insbesondere von Alleinerziehenden.
- Für **Kinder** fordern wir eine **kostenfreie Infrastruktur**, die ihnen soziokulturelle Teilhabe ermöglicht: Museen, Schwimmbäder, Bibliotheken, Kinos etc. sollen für alle Kindern frei zugänglich sein.
- Alleinerziehende verfügen aufgrund ihrer vielfachen Belastungen häufig nur über begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen, um sich zu engagieren. Von daher finden ihre Interessen und die Interessen ihrer Kinder nur unzureichend Gehör. Dem **Prinzip "nichts über uns ohne uns"** folgend können sich Alleinerziehende in Selbsthilfeorganisationen für ihre Interessen einsetzen. Selbsthilfe und politisches Engagement ist für Alleinerziehende nur möglich, wenn es einen finanziell und personell ausgestatteten Treffpunkt gibt und die Kinderbetreuung sichergestellt ist. **Wir fordern, die Rahmenbedingungen der Selbsthilfe vor Ort durch Kommunen und Landkreise abzusichern.**
- **Selbsthilfegruppen und -organisationen** Alleinerziehender halten eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten bereit. Selbsthilfegruppen ermöglichen Menschen mit ähnlicher Lebenserfahrung einen Austausch untereinander, gegenseitige Unterstützung und sie führen häufig zum Entstehen von Solidarität und neuer Freundschaften. Darüber hinaus kann Selbsthilfe weitere Unterstützung bieten, beispielsweise durch Informationsbroschüren, Workshops und digitale Austauschmöglichkeiten.

- Darüber hinaus regen wir an, auch neue Wege zu gehen, um die politische Beteiligung von Alleinerziehenden zu stärken, etwa durch mehr **digitale Veranstaltungen** zur Bürger*innenbeteiligung.

9. Kinder im Blick behalten: Gemeinsame elterliche Verantwortung nach Trennung stärken

Nach einer Trennung führt die veränderte Familiensituation zu großen Herausforderungen für alle Familienmitglieder. Wir möchten Eltern darin stärken, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und ihr Kind/ihre Kinder in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zu stellen. Unterschiedliche Vorstellungen und Konflikte über das Ausgestalten der neuen Familiensituation sollten zum Wohl des Kindes bei Bedarf professionell begleitet werden. Für eine tragfähige Lösung ist es wichtig, dass die Eltern ein faires Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten finden. Erst wenn sich die Elternteile auf einen faires Arrangement geeinigt haben, kann man von verantwortlichem Handeln den Kindern gegenüber sprechen.

- Eltern sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt entscheiden, welches **Umgangsmodell individuell** das Beste für sie und insbesondere für ihre Kinder ist. Umgangsmodele sollten den jeweiligen familiären Verhältnissen angepasst sein. Bei der Entscheidung welches Umgangsmodell das Richtige ist, sollten sowohl Überlegungen zum Kind einfließen (z.B. Alter, Wünsche, Befindlichkeiten, Persönlichkeit, elterliche Bindung) als auch die Lebensentwürfe der Eltern, die verschiedenen Wohnorte und die finanziellen Rahmenbedingungen.
- Verständigen sich die Eltern einvernehmlich auf ein Umgangsmodell, ist dieses in der Regel beständiger, da es sich für die Beteiligten eigenverantwortlich und fair anfühlt. Eine **gemeinsame schriftliche Elternvereinbarung** sollte Klarheit und Verbindlichkeit über die elterliche Sorge- und Umgangspraxis sowie den Unterhalt herstellen.
- Der bestehende rechtliche Rahmen ermöglicht es Eltern und Kindern, sich die Umgangsregelung auszusuchen, die am besten zu ihnen passt. Ändern sich die Voraussetzungen, kann auch die Umgangsregelung wieder abgeändert werden. Das ist genau richtig. **Ein gesetzliches Leitbild für ein bestimmtes Umgangsmodell lehnen wir daher ab.** So halten wir insbesondere die gerichtliche Anordnung des paritätischen Wechselmodells gegen den Willen eines Elternteils für konfliktverschärfend. Eine solche Anordnung birgt das Risiko, die Kinder ungeschützt dem Streit der Eltern ausgesetzt sind. Das paritätische Wechselmodell kann nur dann funktionieren, wenn die Eltern fähig und bereit sind miteinander, zu kommunizieren und zu kooperieren. Vor allem bei langanhaltenden Konflikten zwischen den Eltern sowie bei kleinen Kindern ist das Wechselmodell nicht geeignet.
- **Beratung** kann Eltern unterstützen, eine faire Regelung für ein Betreuungsmodell zu finden. Wir fordern Beratungsangebote, die gut erreichbar (Distanz, Terminfindung und Öffnungszeiten), professionell, ergebnisoffen und kostenlos sind. Hier muss ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen unterschiedlichen Beratungsangeboten gelten. Die Beratung kann die Eltern sowohl dabei begleiten, ein Modell für die gemeinsame Elternschaft zu entwickeln, als auch die Beziehungs- und Kommunikationsprobleme der Eltern sowie die erlebten Verletzungen aufzuarbeiten. Notwendig sind verschiedene Beratungsangebote wie beispielsweise Einzelberatung oder gemeinsame

Beratung, Mediation oder Trennungsgruppen für Kinder. Beratung stößt da an ihre Grenzen, wo Eltern sich nicht verständigen können bzw. wollen oder Gewalt im Spiel ist. In dem Fall muss ein Familiengericht das Betreuungsmodell festlegen.

10. Familiäre Solidarität durch ein faires Unterhaltsrecht fördern

Ob vor oder nach einer Trennung – die gemeinsamen Kinder werden noch immer überwiegend von den Müttern betreut. Diese nehmen dadurch berufliche Nachteile in Kauf: Ein niedriges Einkommen, verpasste Karrierechancen, eine unzureichende Rente sind die daraus resultierenden Folgen. Für die Festsetzung des Unterhalts nach einer Trennung sollte deshalb die Gestaltung des Familienlebens vor der Trennung berücksichtigt werden. Nur so kann vermieden werden, dass die Trennung zu Lasten des finanziell schlechter gestellten Elternteils und der Kinder geht. Faire Lösungen verhindern Streit über Umgang und Unterhalt und tragen dazu bei, dass Kinder einen unbeschwerten Kontakt mit beiden Eltern pflegen. Darüber hinaus ist die Höhe des Unterhalts systematisch zu niedrig angesetzt, da er auf den nicht bedarfsdeckenden sozialrechtlichen Regelsätzen fußt und die soziokulturelle Teilhabe nicht abbildet. Im Ergebnis zahlen Alleinerziehende drauf, wenn der Unterhalt nicht reicht oder fehlt.

- Obwohl Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Unterhalt haben, wird dieser in 75 Prozent der Fälle nicht gezahlt oder unterschreitet den Mindestunterhalt. Unabhängig von den Ursachen, muss in jedem Fall der notwendige Unterhalt der Kinder gesichert sein. **Wenn leistungsfähige Unterhaltspflichtige für ihr Kind gar nicht oder zu wenig Unterhalt zahlen, müssen die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten selbstverständlich ausgeschöpft werden.** Denn eine Unterhaltspflichtverletzung ist eine Straftat! Wir fordern aussagekräftige statistische Daten und Studien zu diesem Thema, um die Diskussion zu versachlichen. Wir fordern, dass der **Unterhaltsvorschuss** existenzsichernd ist und dass das Kindergeld nicht vollständig angerechnet wird. Die Jugendämter (Beistandschaften wie Unterhaltsvorschussstellen) müssen mit den erforderlichen personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein und Unterstützung von den Finanzbehörden bekommen, so dass Kinder und Jugendliche zu ihrem Recht kommen können.
- Das Stärken der nahehelichen Eigenverantwortung durch die **Unterhaltsreform von 2008** hat zur Folge, dass sich die Armutsquote in Haushalten von Alleinerziehenden verfestigt hat. Wir fordern, diesen Effekt nicht durch eine Reform des Kindesunterhalts weiter zu verschärfen.
- Wir fordern, im Kindesunterhaltsrecht einen **Grundsatz familiärer Solidarität nach der Trennung** einzuführen. Durch einen solchen Grundsatz kann die Situation von Eltern, die für Kinderbetreuung und -erziehung vor der Trennung beruflich zurückgesteckt haben, berücksichtigt werden. Das Einführen einer gesetzlichen Vermutung familienbedingter Nachteile sowie das Verankern solidarischer Ausgleichsmechanismen können die beschriebenen Nachteile unterhaltsrechtlich ausgleichen.
- Im Falle eines **paritätischen Wechselmodells** muss der Bedarf der Kinder in beiden Elternhaushalten gesichert sein. Hierfür braucht es eine faire gesetzliche Regelung, die bei einer Barunterhaltspflicht beider Elternteile gegenüber ihren Kindern dafür sorgt, dass sich der Lebensstandard in beiden Haushalten nicht zu

sehr unterscheidet. Mütter – oder auch Väter – mit familienbedingten beruflichen Nachteilen brauchen zunächst Zeit und Gelegenheit, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen und den Barunterhalt für das Kind erwirtschaften zu können. Deshalb ist familiäre Solidarität nach der Trennung notwendig. Wir fordern das Einführen einer **Übergangsfrist** bei familienbedingten Nachteilen, bevor die Barunterhaltspflicht im paritätischen Wechselmodell greift. Um den Unterhaltsbedarf in beiden Haushalten zu sichern, sollten die durch das Wechselmodell verursachten Mehrkosten pauschal berücksichtigt werden. Das Kindergeld muss weiter jedem Elternteil je zur Hälfte zustehen. Eine Barunterhaltspflicht für beide Eltern ist ausschließlich auf das paritätische Wechselmodell zu begrenzen.

- Wir fordern, die Betreuungsregelung der Eltern beim **erweiterten Umgang** durch ein **Stufenmodell** im Unterhaltsrecht abzubilden. Der mitbetreuende Elternteil bleibt allein in der Barunterhaltspflicht. Für den alleinerziehenden Elternteil sind die Spielräume für eine Erwerbstätigkeit weiterhin reduziert, weshalb er nur unwesentlich zum Erwirtschaften von Barunterhalt beitragen kann. Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, Interessenskonflikte zwischen Unterhalt und Umgang zu vermeiden, beispielsweise das Feilschen um jede Stunde, die der andere Elternteil mehr oder weniger betreut. Erhöhte Betreuungsumfänge können durch eine moderate Herabstufung in den Einkommensgruppen der Düsseldorfer Tabelle ausgeglichen werden. Allerdings darf es nicht zu einer Herabstufung des Unterhalts für nicht eingesparte Kosten am Lebensmittelpunkt der Kinder kommen. So verringern sich Fixkosten oder Kosten für notwendige Anschaffungen etc. nicht, wenn sich das Kind häufiger beim anderen Elternteil aufhält.

11. **Gewaltfreiheit durchsetzen**

Der gewaltfreie Umgang zwischen Vätern, Müttern und Kindern ist durch die Gesetzgebung und die sozialen Rahmenbedingungen ausreichend sicher zu stellen. Sobald Gewalt gegen Kinder oder gegen einen Elternteil bekannt wird, müssen Maßnahmen zur Abwendung ergriffen werden. Hier ist jede und jeder angesprochen hinzuschauen und aktiv zu werden - ob in der Kita, in der Schule, in der Nachbarschaft, im Jugendamt, in Arztpraxen oder bei Alltagsbegegnungen. Im Umgangs- und Sorgerechtsstreit sind die Befindlichkeiten derer, die von körperlicher oder auch seelischer Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, ganz besonders zu berücksichtigen.

- Am 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (**Istanbul-Konvention**) in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention ist das erste völkerrechtliche Instrument im europäischen Raum, welches verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen schafft. Auf ihrer Grundlage soll geschlechtsspezifische Gewalt verhütet und bekämpft werden. Unter anderem sollen genügend Schutzunterkünfte für betroffene Frauen geschaffen werden. In Deutschland liegen die verfügbaren Plätze in Frauenhäusern jedoch weit unter der in der Istanbul-Konvention anvisierten Anzahl. Wir fordern, die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen. In Sorgerechts- und Umgangsverfahren, in denen Gewalt gegen die Mutter oder gegen gemeinsame Kinder vorgetragen wird, ist der Begriff des „Kindeswohls“ im Sinne von Artikel 31 der Istanbul-Konvention auszulegen. Danach ist sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des von der Gewalt betroffenen Elternteils oder der gemeinsamen Kinder gefährdet.

- Im Regelfall hat familiäre Gewalt negative seelische Auswirkungen auf das Kind/die Kinder. Auch miterlebte Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Gewaltausübung mit der Trennung nicht beendet ist. Im Gegenteil – eine Gefährdung der in der Regel betroffenen Frauen bleibt weiter bestehen bzw. verstärkt sich sogar durch die Trennung. Daher müssen Gerichte diese für häusliche Gewaltfälle typischen Gefährdungsaspekte im kindschaftsrechtlichen Verfahren stärker berücksichtigen. Bisher sind Umgangsregelungen und Gewaltschutz jedoch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und widersprechen sich. Wir fordern, dass Schutz, Sicherheit und Wohl des von Gewalt betroffenen Elternteils und der Kinder wesentliche Aspekte der gerichtlichen Entscheidung sind. **Das Umgangsrecht des Gewalt ausübenden Elternteils muss hinter dem Schutz des Kindes sowie hinter dem Schutz des von Gewalt betroffenen Elternteils zurückstehen.** Hier ist auch zu beachten, dass Formen kooperativer Konfliktlösung bei Partnerschaftsgewalt weder angemessen noch zumutbar sind.
- Alle, die an familiengerichtlichen Verfahren zu häuslicher Gewalt beteiligt sind, stehen vor einer schwierigen Aufgabe. Einerseits sind die Vorgaben des Kindschaftsrechts umzusetzen, andererseits müssen gefährdete Familienmitglieder durch die Entscheidung geschützt werden. Familiengerichtliche Verfahren vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt erfordern ein hohes Maß an Kompetenz und Sensibilität sowie eine klare Ausrichtung auf das Wohl des Kindes und des von Gewalt betroffenen Elternteils. **Akteur*innen am Familiengericht** müssen für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert und ausgebildet werden, so dass sie in der Lage sind, eine angemessene Anhörung durchzuführen und die Belange des betroffenen Kindes in den Blick zu nehmen. Um dies zu gewährleisten, müssen für Richter*innen, Verfahrensbeistände, Erzieher*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen, Gutachter*innen sowie weitere Beteiligte nach Qualitätsstandards entwickelte **Fort- und Weiterbildungsangebote verpflichtend** sein. Darüber hinaus sind die Mindestanforderungen an die Qualität von Gutachten in Kindschaftssachen verbindlich weiterzuentwickeln.

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 3.10.2021